

Postulat Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL / Tanja Miljanovic, GFL / Bettina Jans-Troxler, EVP): Energieschub für individuelle Heizkostenabrechnungen!; Prüfungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 8. Mai 2025 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Seit gut 20 Jahren gilt im Kanton Bern bei Neubauten ein Obligatorium für eine individuelle Heizkosten-Abrechnung. Für Mieterinnen und Mieter in Altbauten allerdings ist sowohl die verbrauchsabhängige Heizkosten-Abrechnung (VHKA) wie auch die individuelle Warmwasser-Abrechnung in der Stadt Bern immer noch alles andere als die Regel.¹ Diese unbefriedigende Situation ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kanton Bern den Gemeinden zwar Vollzugsaufgaben zuweist, ihnen aber keine weitergehenden Kompetenzen gewährt (fehlende Gemeindeautonomie).

Auch der Bundesrat hält es zurzeit nicht für nötig, die Pflicht zur VHKA auszudehnen.² Dies, obwohl Studien zeigen, dass der Heizenergieverbrauch in Gebäuden ohne VHKA um rund 15 % höher liegt als in Gebäuden mit VHKA. Die Anwendung eines ungeeigneten pauschalen Verteilungsschlüssels, häufig gemäss der gemieteten Wohnfläche fördert nämlich die Energieverschwendung. Solange – fernab vom Verursacherprinzip – Energieverschwendung der Nachbarschaft (z.B. offene Fenster oder übermässig hohe Raumtemperaturen) auch von sparsamen Mieterinnen und Mietern solidarisch mitfinanziert werden muss, zahlt sich auch das Umsetzen der behördlichen Sparappelle kaum für sie aus.

In Zeiten der Energieknappheit gilt es, solche Fehlanreize zu eliminieren. Im Gegensatz zu Gebäudesanierungen, die lange im Voraus geplant werden müssen, können Messgeräte, welche individuelle Heizkosten- und Warmwasser-Abrechnungen ermöglichen, rasch eingebaut werden, und sie können entsprechend kurzfristig ihre Wirkung zum Energiesparen entfalten.

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen,

1. mit welchen reglementarischen oder Fördermassnahmen die möglichst flächendeckende verbrauchsabhängige Abrechnung sowohl der Heizkosten als auch der Warmwasserkosten für Mieterinnen und Mieter in der Stadt Bern innert nützlicher Frist erreicht werden kann,
2. wie die VHKA insbesondere in den eigenen städtischen Liegenschaften rasch eingeführt werden kann,
3. wie ein regelmässiger Austausch mit den Gebäudebesitzenden und den Immobilienverwaltungen zum Zweck der Energieeinsparung und der Umstellung auf erneuerbare Energieträger institutionalisiert werden kann.

Bern, 08. Dezember 2022

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Tanja Miljanovic, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Francesca Chukwunyere, Michael Burkard, Manuel C. Widmer

¹ Anreiz zum Energiesparen: Wer seine Heizung zurückdreht, soll auch finanziell belohnt werden | Der Bund, www.derbund.ch/wer-seine-heizung-zurueckdreht-soll-auch-finanziell-belohnt-werden-879620381858

² Antwort des Bundesrats vom 17. August 2022 zur Motion Töngi (22.3495): «Energiesparen attraktiveren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen», <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223495>

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung nach einem effizienten Umgang mit Energie. Er hat das Thema deshalb auch in die neue Energie- und Klimastrategie aufgenommen und für die Stadt das Ziel gesetzt, den Heizwärmebedarf zu reduzieren.

Zu Frage 1:

Gemeinden im Kanton Bern haben reglementarisch keine Möglichkeiten, eine Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung für alle Gebäude einzuführen. Dies, obwohl der Bund die Kantone bereits 1998 dazu verpflichtet hat, Wärmekostenabrechnungen in Neubauten vorzunehmen und sie mit der Kompetenz ausgestattet hat, dies auch für Bestandesbauten einzufordern. In Artikel 50 des Energiegesetzes³ hält der Bund fest, dass die Kantone günstige Voraussetzungen für die sparsame und effiziente Energienutzung in ihren Rahmenbedingungen festlegen sollen. Die Kantone erlassen laut Energiegesetz Vorschriften für Neubauten und bestehende Gebäude. Die Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung ist für Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen explizit erwähnt. Im Kanton Bern wurden die Themen auch in das Kantonale Energiegesetz⁴ aufgenommen. Artikel 43 regelt, dass in Neubauten die Kosten für Heizung und Warmwasser an den Verbrauch der Bezüger*innen gekoppelt sein muss. Die kantonale Energieverordnung⁵ regelt in Artikel 33 weiter, dass diese verbrauchsabhängige Abrechnung auch bei Gesamterneuerungen des Heizungs- oder Warmwassersystems gefordert werden kann. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Gesamterneuerung auch das Wärme- und Wasserverteilsystem im Haus betrifft. Den Gemeinden werden keine Kompetenzen zugesprochen, hier regulierend einzuwirken.

Der Gemeinderat steht der Schaffung neuer Förderprogramme aus städtischen Mitteln kritisch gegenüber. In Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen ist es das Ziel, eine möglichst grosse Wirkung mit den verfügbaren Mitteln zu erzielen. Hier sind die Möglichkeiten beim Heizungsersatz und der gezielten Beratung und Begleitung der Hauseigentümer*innen bei energetischen Sanierungen ein wichtiger Hebel. Der sparsame Umgang mit Energie wird an den Beratungen regelmässig thematisiert. Hier besteht noch Potenzial, die Beratung im Bereich Heizkostenabrechnung weiter auszubauen.

Zu Frage 2:

In den städtischen Liegenschaften sind rund 70 % aller Wohnungen bereits mit Messgeräten ausgestattet, so dass die Heizkosten auf individueller Basis abgerechnet werden können. Noch nicht mit Messgeräten ausgestattet sind somit rund 30 % der Wohnungen. Gestützt auf eine Kostenschätzung würde die Bestückung dieser Wohnungen Kosten in der Grössenordnung von rund Fr. 250 000.00 sowie einen erheblichen administrativen Aufwand (Ausschreibung, Prüfung Offerten, Vergaben, Organisation und Begleitung der Arbeiten usw.) nach sich ziehen. Der Gemeinderat sieht vor, die bisherige Strategie beizubehalten und die noch nicht ausgerüsteten Wohnungen nicht umgehend, sondern im Zuge von künftigen Instandsetzungen mit Messgeräten nachzurüsten.

³ Energiegesetz, Stand 1.1.2026, Art. 50 Gebäude; <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/762/de>

⁴ Kantonales Energiegesetz, Stand 1.1.2026, Art. 44 Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung; https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.1/versions/3249

⁵ Kantonale Energieverordnung, Stand 1.1.2026, Art. https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/741.111/versions/3250

Zu Frage 3:

Ein regelmässiger Austausch mit verschiedenen Zielgruppen, welche einen Einfluss auf den Gebäudebestand in der Stadt Bern haben, wird bereits gepflegt. Dabei wird nicht nur auf den direkten Kontakt zu Liegenschaftsbesitzer*innen fokussiert. Es sollen auch Multiplikatoren wie GEAK-Expert*innen oder Verbände in die Arbeit miteinbezogen werden. Hier folgt eine Auswahl an Gefässen und Veranstaltungsformaten, die etabliert sind, oder sich im Aufbau befinden:

- **Informationsveranstaltung in den Quartieren:** Zielgruppe sind Liegenschaftsbesitzer*innen aus der Umgebung. Sie erhalten an den Veranstaltungen Informationen über aktuelle Themen. Die Veranstaltungsschwerpunkte werden quartierspezifisch gesetzt und wenn immer möglich mit guten Praxisbeispielen aus dem Quartier unterlegt. Die Beratungen werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Energieberatung Stadt Bern und Energie Wasser Bern (ewb) durchgeführt. Erneuerbar heizen, die Installation von Solaranlagen und der sparsame Umgang mit Energie sind die Hauptthemen. Aktuell werden auch Quartierrundgänge getestet, bei denen Eigentümer*innen ihre Wärmepumpen interessierten Personen aus dem Quartier vorstellen.
- **Immobilienverwaltungen, Planer*innen und Architekt*innen:** Verwaltungen werden zu den Informationsveranstaltungen der Stadt Bern in den Quartieren ebenfalls eingeladen und erhalten die Informationen zu den Veranstaltungen auf Wunsch auch digital zugestellt. Für Planer*innen und Architekt*innen wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls Veranstaltungen durchgeführt und die Klimaziele der Stadt Bern vorgestellt.
- **Netzwerk von GEAK-Expert*innen:** Der Fonds für erneuerbare Energien fördert die Erstellung der Gebäudeanalysen in der Stadt Bern. Eigentümer*innen erhalten mit dem GEAK plus Handlungsempfehlungen, um ihr Gebäude zu sanieren und auf ein erneuerbares Heizsystem umzustellen. Die GEAK plus werden von mehr als 30 Expert*innen aus der Stadt Bern und Umgebung erstellt. Diese Gruppe wird regelmässig informiert, beispielsweise über die Ziele der Energie- und Klimastrategie und die dazugehörigen Massnahmen. Es findet jährlich ein Workshop statt, immer mit dem Ziel, die Beratung weiter zu verbessern.
- **Zusammenarbeit mit Verbänden und weiteren Multiplikatoren:** Der Austausch und die Zusammenarbeit über die Verwaltungsgrenzen hinweg sind wichtig. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist unter anderem mit dem Hauseigentümerverband im Austausch. Ziel ist es, gemeinsam gute energetische Sanierungen sichtbar zu machen. Durch die Zusammenarbeit profitieren beide Seiten, die Verwaltung kann passende Beratungen für die Verbandsmitglieder erarbeiten und der Verband die Stadt bei der zielgruppenspezifischen Kommunikation unterstützen. Ein erstes gemeinsames Projekt soll 2026 lanciert werden.

Fazit:

Eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung würde diese Klimaziele der Stadt Bern sicherlich unterstützen und Personen für den sparsamen Umgang mit Energie belohnen. Um den Energieverbrauch zu reduzieren, sind aber auch energetische Gebäudesanierungen und die Optimierung von Heizungseinstellungen wichtig. Sobald das kantonale Energiegesetz ändert oder sich für die Stadt Möglichkeiten ergeben, Vorschriften im Bestand zu erwirken, wird der Gemeinderat diese Möglichkeiten auch für die verursachergerechte Heizkostenabrechnung nutzen. Bis dahin sollen Eigentümer*innen weiterhin eine umfassende Beratung erhalten. Das Thema verursachergerechte Abrechnung soll in den Beratungen der Energieberatung Stadt Bern aufgenommen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat